

## Zu meiner Person

Ich wurde 1993 in Bayreuth als Rechtsanwalt zugelassen, von wo aus ich bereits seit 1992 Mandanten vor allem in Thüringen betreut habe. 1993 habe ich mit meinen damaligen Bayreuther Partnern die Kanzlei in Jena gegründet.

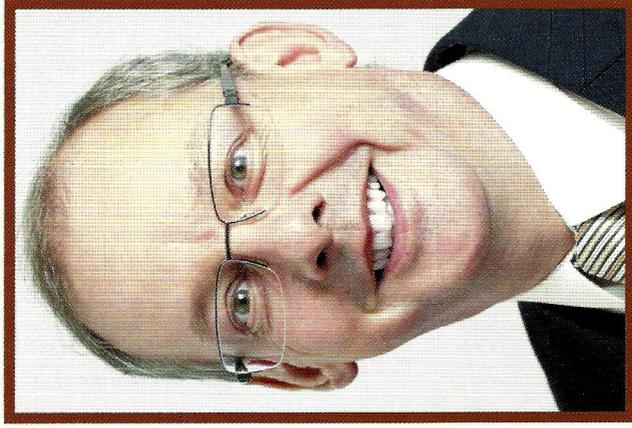
Neben der Betreuung meiner Mandanten liegen mir berufspolitische und gemeinnützige Tätigkeiten am Herzen. Ich bin seit 2001 Vorstandsmitglied des Jenaer Anwaltvereins, war bis 2009 dessen Vorsitzender. Von 2003–2011 war ich Vorsitzender des Thüringer Anwaltsverbandes.

Seit 2005 bin ich durch Ernennung des OLG-Präsidenten ehrenamtlicher Richter am Thüringer Anwaltsgerichtshof, dort seit 2008 auch Präsidiumsmitglied.

2005 wurde ich Kuratoriumsmitglied der Kinderhilfestiftung Jena, seit 2007 bin ich erster Stellvertreter des Vorsitzenden Prof. Dr. Zintl. *bis 2013*

2007 wurde ich Gründungsmitglied des Vereins zur Rettung der historischen Bibliothek des Thüringer Oberlandesgerichts und bin Gründungsmitglied des Thüringer Strafverteidigervereins.

Ab dem Wintersemester 2011 bin ich Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Jena.

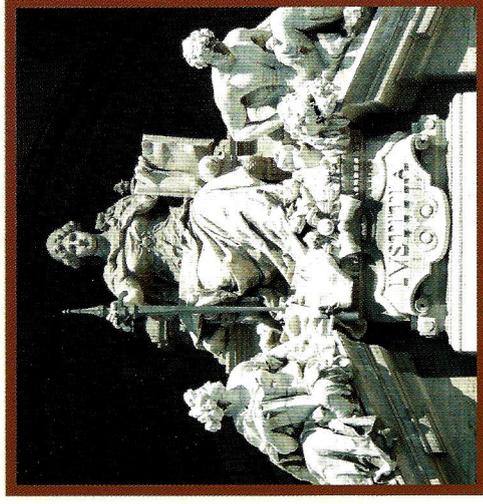


**Andreas Schiller**  
Löbdergraben 24  
D-07743 Jena

**FON** +49 – (0) 36 41 – 82 68 90  
**FAX** +49 – (0) 36 41 – 44 28 05  
**UMS** +49 – (0) 3 21 21 – 82 68 90  
**MOBIL** +49 – (0) 1 62 – 4 21 73 53

[anwalt-schiller@web.de](mailto:anwalt-schiller@web.de)  
[www.rechtsanwalt-schiller-online.de](http://www.rechtsanwalt-schiller-online.de)

KANZLEI  
SCHILLER



Beratung  
Vertretung  
Verteidigung

**Alles aus einer Hand**

## Zivil- und Vertragsrecht

Dieser Bereich bildet den Schwerpunkt meiner Praxis. Kaufverträge, Wohnungseigentum, Arbeits-, Bau-, Miet-, Pacht- oder Leasingverträge, gleich ob privater oder gewerblicher Natur, fallen hierunter, ebenso Fragen des Internetrechts (Urheberrechts, Abmahnungen usw.).

Die Bandbreite reicht von der reinen Beratung über die Vertragsgestaltung bis hin zur gerichtlichen Durchsetzung Ihrer Ansprüche oder Abwehr ungerechtfertigter Forderungen. Forderungseinzug (Inkasso) und Zwangsvollstreckung übernehme ich ebenfalls.

## Versicherungsrecht

Versicherungsverträge aller Art sind mein Tagesgeschäft. Ob Unfall-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Berufsunfähigkeit- oder Lebensversicherung, die Verträge sind meist kompliziert, aber mit dem richtigen Partner beherrschbar.

Die Abwicklung von Verkehrsunfällen übernehme ich regelmäßig, egal ob Haftpflicht- oder Kaskoschaden, Forderung gegen die gegnerische oder Regress der eigenen Versicherung.

## Bußgeldsachen

Im Straßenverkehr, im gewerblichen Bereich, als Arbeitnehmer oder als Arbeitgeber: Überall drohen für – oftmals unbekannte – Pflichten Bußgelder.

Hier stehe ich als kompetenter Partner an Ihrer Seite.

## Strafrecht

Zu einem guten Allrounder gehören ebenso strafrechtliche Fähigkeiten. Bagatelldelikten fallen ebenso in meinen Tätigkeitsbereich wie schwerere Vergehen und Verbrechen. Ein gewisses Schwergewicht liegt auf straßenverkehrsrechtlichen Delikten wie Trunkenheitsfahrt, Straßenverkehrsgeländerschließung, unzulässiges Entfernen vom Unfallort usw.

Auch für Fragen im Zusammenhang mit Führerschein-sachen (Punkte, „Idiotentest“) stehe ich Ihnen zur Verfügung.

## Sonstige Gebiete

Nicht schwerpunktmäßig, aber immer wieder bin ich auch im Bereich des Familienrechts tätig, insbesondere bei Ehescheidungen, Unterhaltsfragen und Vermögensstreitigkeiten.

Auch in erbrechtlichen Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung, zum Beispiel zur Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge, Testamenterrichtung, Vorsorgevollmachten, Durchsetzung von Erb- und Pflichtteilsansprüchen.

## Beratung und Vertretung

Im Bereich der Beratung ist das Honorar Verhandlungssache. Erstberatungen für Verbraucher kostenfrei nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) maximal 190 EUR zuzüglich Umsatzsteuer.

In der Regel rechne ich die Beratung auf Basis eines Zeithonorars ab, wodurch die gesetzliche Obergrenze häufig zu Ihren Gunsten unterschritten wird.

Auch bei außergerichtlicher Vertretung sind Vereinbarungen möglich, üblicherweise berechne ich das Honorar in diesem Bereich nach den Regeln des RVG.

## Gerichtliche Verfahren

Im gerichtlichen Verfahren gilt zwingend das RVG. Unterschreitungen der gesetzlichen Gebühren sind dem Rechtsanwalt verboten. Diese Regelung hat für Sie den Vorteil, dass das Kostenrisiko eines gerichtlichen Verfahrens schon im Voraus abschätzbar ist.

## Sonstiges

Selbstverständlich übernimmt jede Rechtsschutzversicherung – im Rahmen Ihrer vertraglichen Vereinbarung – die Kosten meiner Tätigkeit. Für alle weiteren Fragen zu Gebühren, Kosten, Risiken stehe ich gerne zur Verfügung.